



Steuereinnahmen im Januar 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,4 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 2,2 %. Basis der guten Entwicklung war eine deutliche Zunahme des Lohnsteueraufkommens sowie der Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz konnte nur einen geringen Zuwachs verzeichnen. Bei den Bundessteuern zeigte sich eine leichte Zunahme im Steueraufkommen gegenüber dem Januar 2018. Die Ländersteuern wiesen demgegenüber eine deutliche Zunahme von 12,1 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle bei rund 2,5 Mrd. €. Dies sind rund 1,8 Mrd. € mehr als im direkten Vorjahresvergleich. Allerdings ist zu beachten, dass im Vorjahresmonat die Eigenmittelzahlungen durch die Verrechnung mit Erstattungen von EU-Eigenmitteln in Höhe von rund 1,7 Mrd. € im Rahmen des Saldenausgleichs geringer waren. Zudem ergeben sich Schwankungen in den Anforderungen der Europäischen Union (EU) aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Januar 2019 einen Rückgang um 7,3 % gegenüber dem Ergebnis vom Januar 2018. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren EU-Eigenmittelzahlungen zurückzuführen. Zudem reduzierte eine geänderte Umsatzsteuerverteilung für

das Jahr 2019 das Aufkommen für den Bund. Gemäß der ersten Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz 2019 gibt der Bund rund 1,1 Prozentpunkte Umsatzsteueranteile an Länder und Gemeinden ab. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 3,1 % verbuchen. Gründe hierfür sind die geänderte Umsatzsteuerverteilung sowie ein dynamisches Wachstum des Aufkommens aus Ländersteuern. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 4,9 %.

■ Gemeinschaftliche Steuern

■ Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat erneut sehr positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2019 um 5,3 % gegenüber dem Januar 2018. Hier wirken weiterhin die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 1,7 %. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,7 %.

■ Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto lag im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Januar bei rund 0,3 Mrd. € (-57,7 % gegenüber Januar 2018). Allerdings war eine hohe Vorjahresbasis im Januar 2018 zu verzeichnen. Hiervon abzuziehen ist ein nur noch marginaler Betrag an Investitionszulage. Somit ergaben sich im Monat Januar 2019 kassenmäßige Körperschaftsteuereinnahmen von ebenfalls rund 0,3 Mrd. €.



Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2019	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2019 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	18.456	+6,7	18.456	+6,7	222.000	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	1.116	+13,4	1.116	+13,4	62.800	+3,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.129	+38,8	2.129	+38,8	21.740	-6,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	688	-45,7	688	-45,7	7.589	+10,1
Körperschaftsteuer	327	-57,7	327	-57,7	33.730	+0,9
Steuern vom Umsatz	19.252	+0,9	19.252	+0,9	246.250	+4,9
Gewerbesteuerumlage	-55	X	-55	X	4.918	-1,0
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	15	-76,8	15	-76,8	4.002	-2,6
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	41.929	+2,2	41.929	+2,2	603.029	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	353	+26,8	353	+26,8	41.100	+0,5
Tabaksteuer	247	-25,7	247	-25,7	14.220	-0,8
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer)	216	-2,4	216	-2,4	2.120	-0,6
Versicherungsteuer	802	-3,8	802	-3,8	14.050	+2,0
Stromsteuer	576	-1,7	576	-1,7	7.000	+2,1
Kraftfahrzeugsteuer	918	+1,5	918	+1,5	9.080	+0,4
Luftverkehrssteuer	51	+45,5	51	+45,5	1.215	+2,4
Solidaritätszuschlag	1.279	+4,7	1.279	+4,7	19.700	+4,1
Übrige Bundessteuern	132	-4,9	132	-4,9	1.445	+0,6
Bundessteuern insgesamt	4.574	+0,5	4.574	+0,5	109.930	+1,2
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	514	+5,8	514	+5,8	5.972	-12,3
Grunderwerbsteuer	1.407	+15,1	1.407	+15,1	14.280	+1,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	192	+10,1	192	+10,1	1.898	+0,2
Biersteuer	61	+13,9	61	+13,9	649	-1,0
Sonstige Ländersteuern	22	-1,1	22	-1,1	475	+1,7
Ländersteuern insgesamt	2.196	+12,1	2.196	+12,1	23.274	-2,7



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2019	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2019 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	304	-11,3	304	-11,3	5.100	+0,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	209	+15,5	209	+15,5	2.600	+9,0
BNE-Eigenmittel	1.973	+1.083,6	1.973	+1.083,6	28.640	+35,4
EU-Eigenmittel insgesamt	2.486	+259,9	2.486	+259,9	36.340	+27,1
Bund³	19.604	-7,3	19.604	-7,3	334.177	+3,7
Länder³	23.229	+3,1	23.229	+3,1	319.870	+1,9
EU	2.486	+259,9	2.486	+259,9	36.340	+27,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.684	+4,9	3.684	+4,9	50.946	+4,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	49.004	+2,4	49.004	+2,4	741.333	+3,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
 - 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
 - 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
 - 4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom November 2018.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer (brutto) stieg im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Januar um 11,0 % auf rund 2,0 Mrd. €. Nach Abzug von im Vergleich zum Vorjahresmonat höheren Arbeitnehmererstattungen ergab sich ein kassenmäßiger Zuwachs von 13,4 % auf 1,1 Mrd. €.

■ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Januar 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 29,8 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 38,8 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Die Entwicklung in den kommenden Monaten bleibt abzuwarten.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen kräftigen Rückgang von 45,7 %, was wahrscheinlich auf ein geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen zurückzuführen ist. Auch hier bleibt die Entwicklung in den kommenden Monaten abzuwarten, bevor mehr zu den Gründen des Rückgangs gesagt werden kann.

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Januar 2019 einen nur geringen Anstieg von 0,9 % auf, nach 9,0 % im Dezember. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 1,8 %, die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich um 2,2 %. Erfahrungsgemäß entwickelt sich das Steueraufkommen aus Steuern vom Umsatz im Jahresverlauf volatil.



■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im Januar 2019 leicht um 0,5 % über dem Vorjahresniveau. Positiv wirken sich gegenüber dem Vorjahr höhere Einnahmen aus der Energiesteuer (+26,8 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+1,5 %), der Luftverkehrssteuer (+45,5 %) sowie aus dem Solidaritätszuschlag (+4,7 %) aus. Dem stehen aufkommensrelevante Rückgänge bei der Versicherungsteuer (-3,8 %), der Stromsteuer (-1,7 %) sowie beim Tabaksteueraufkommen (-25,7 %) gegenüber. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Januar 2019 um 12,1 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren höhere Grunderwerb- (+15,1 %) sowie Erbschaftsteuereinnahmen (+5,8 %) gegenüber Januar 2018. Höhere Einnahmen waren zudem bei der Biersteuer (+13,9 %) sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer (+10,1 %) zu verzeichnen. Beim Aufkommen der Feuerschutzsteuer zeigte sich ein leichter Rückgang von 1,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.